



# Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern

Bericht an den Bayerischen Landtag  
für das Jahr 2021



<b>A. Anlass</b>	<b>7</b>
<b>B. Grundlagen</b>	<b>8</b>
1. Schwerbehinderte Menschen	8
2. Beschäftigungszahlen und Beschäftigungsquote	8
<b>C. Schwerbehinderte Menschen in Bayern – statistische Daten</b>	<b>9</b>
1. Anteil an der Gesamtbevölkerung in Bayern	9
2. Ursachen und Arten von Behinderungen	10
3. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen im Detail	11
<b>D. Schwerbehinderte Beschäftigte beim Freistaat Bayern 2021 – Daten und Analyse</b>	<b>12</b>
1. Beschäftigungsquote	12
2. Neueinstellungen und Auszubildende beim Freistaat Bayern	18
3. Neu anerkannte schwerbehinderte Beschäftigte	23
4. Geschlechteranteil und Funktionen schwerbehinderter Beschäftigter	23
5. Schwerbehinderte Beschäftigte nach Altersgruppen	26
6. Anteil schwerbehinderter Beschäftigter an leistungsbezogenen Maßnahmen	26
7. Freistellungen und Teilfreistellungen der Schwerbehindertenvertretungen	27

**E. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe 29**

- 1. Werkstattaufträge 29
- 2. Arten der vergebenen Werkstattaufträge 31
- 3. Vergleich des Auftragsvolumens 2021 mit den Vorjahren 32
- 4. Aufträge an Inklusionsbetriebe 32
- 5. Arten der vergebenen Aufträge an Inklusionsbetriebe 34

**F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen 35**

- 1. Bayerische Inklusionsrichtlinien und weitergehende Inklusionsvereinbarungen 35
- 2. Bauliche Barrierefreiheit und Arbeitsplatzausstattung 37
- 3. Digitale Teilhabe 38
- 4. Maßnahmen zur Sensibilisierung der Beschäftigten für eine erfolgreiche Inklusion 39
- 5. Inklusionspreis JobErfolg 40
- 6. Maßnahmen zur Gewinnung von Menschen mit Behinderung für den öffentlichen Dienst 41
- 7. Zusammenarbeit zwischen Schule, Inklusionsamt und Integrationsfachdienst 43
- 8. Innovationsbündnis Hochschule 4.0 44
- 9. Stellensperre im Haushaltsgesetz für die Einstellung schwerbehinderter Menschen 45
- 10. Haushaltstitel für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe 45

<b>G. Best Practice</b>	<b>46</b>
1. Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat	46
2. Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus	47
3. Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz	47
4. Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst	48
<b>H. Fazit</b>	<b>50</b>

**Die Inhalte dieser Publikation beziehen sich in gleichem Maße auf sämtliche Geschlechter. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Texten der Einfachheit halber meist nur die männliche Form verwendet.**



## A. Anlass

Die Staatsregierung berichtet dem Bayerischen Landtag basierend auf dessen Beschlüssen vom 15. Februar 1977 (LT-Drs. 8/4540) und 23. November 1977 (LT-Drs. 8/6738) sowie vom 5. Mai 2021 (LT-Drs. 18/15592) jährlich über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern und entwickelt diesen Bericht – auch aufgrund von Anregungen des Ausschusses des Bayerischen Landtags für Fragen des öffentlichen Dienstes – kontinuierlich weiter.

Hiermit wird dem Bayerischen Landtag der Bericht für das Jahr 2021 vorgelegt.

## B. Grundlagen

Dem nachfolgenden Bericht ist der seit 12. November 2018 geltende Ressortzuschnitt zugrunde gelegt.

### **1. Schwerbehinderte Menschen**

Schwerbehinderte Menschen sind nach § 2 Abs. 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 50. Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind nach § 2 Abs. 3 SGB IX Menschen mit einem GdB von weniger als 50, aber wenigstens 30, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können. Die Gleichstellung erfolgt auf Antrag des behinderten Menschen auf Grund einer Feststellung durch die Bundesagentur für Arbeit (§ 151 Abs. 2 SGB IX).

### **2. Beschäftigungszahlen und Beschäftigungsquote**

Die Beschäftigungszahlen für das Kalenderjahr 2021 ergeben sich aus den von den obersten Dienstbehörden an die Arbeitsagentur gemäß § 163 Abs. 2 SGB IX übermittelten Anzeigen über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sowie aus gesonderten Datenerhebungen. Die Beschäftigungsquote errechnet sich entsprechend dem Anzeigeverfahren nach einer jahresdurchschnittlichen Betrachtungsweise. Die im späteren Kontext angegebenen Arbeitsplatzzahlen stellen folglich Jahressummen dar.

## C. Schwerbehinderte Menschen in Bayern – statistische Daten

Für die Einordnung und Analyse der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern ist die Betrachtung einiger statistischer Daten<sup>1</sup> zu den schwerbehinderten Menschen in der bayerischen Bevölkerung insgesamt hilfreich.

### 1. Anteil an der Gesamtbevölkerung in Bayern

#### Schwerbehinderte Menschen in Bayern

<b>Stichtag 31. Dezember 2021:</b>	<b>1.159.220</b>
<i>Stichtag 31. Dezember 2019:</i>	<i>1.174.145</i>
Änderung gegenüber 2019:	- 14.925
Änderung in Prozent:	- 1,27
Änderung innerhalb der letzten zehn Jahre:	+ 51.496

---

<sup>1</sup> Die Daten basieren auf dem Bericht „Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2021“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik – Veröffentlichung im Zwei-Jahres-Turnus.

**Schwerbehinderte Menschen in Bayern zum 31. Dezember 2021**  
**Verteilung nach Altersgruppen:**

Schwerbehinderte im Alter von ... Jahren	Anzahl	Anteil
unter 18	28.500	2,46 %
18 bis unter 35	56.860	4,91 %
35 bis unter 65	414.475	35,75 %
65 und mehr	659.380	56,88 %
<b>gesamt</b>	<b>1.159.220<sup>2</sup></b>	<b>100,00 %</b>

**Prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung in Bayern**

<b>Stichtag 31. Dezember 2021:</b>	<b>8,80 Prozent</b>
<i>Stichtag 31. Dezember 2019:</i>	<i>8,95 Prozent</i>
Anteil in der Altersgruppe 0 bis 16 Jahre:	1,23 Prozent
<b>Anteil in der Altersgruppe 16 bis 67 Jahre: (beschäftigungsrelevant)</b>	<b>6,10 Prozent</b>
Anteil in der Altersgruppe über 67 Jahre:	24,55 Prozent

**2. Ursachen und Arten von Behinderungen**

Die Ursachen der Behinderungen lassen sich in verschiedene Gruppen untergliedern und stellen sich nach ihrer Häufigkeit wie folgt dar:

Krankheit	94,7 Prozent
Angeborenheit	2,3 Prozent
Unfall	1,5 Prozent
Sonstiges	1,4 Prozent
Kriegs-, Wehrdienst- o. Zivildienstbeschädigung	0,1 Prozent

<sup>2</sup> Rundungsdifferenz wegen datenschutzrechtlich begründeter Rundung auf den nächsten durch fünf teilbaren Wert durch das Landesamt für Statistik.

Die Beeinträchtigungen führten bei 37,3 Prozent der schwerbehinderten Menschen zu einem GdB von 50, bei 21,5 Prozent zu einem GdB von 100.

### 3. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen im Detail

Von je 100 Einwohnern in der jeweiligen Altersgruppe waren am Stichtag 31. Dezember 2021 als schwerbehindert mit gültigem Ausweis anerkannt:

Im Alter von... Jahren	Männer	Frauen	Insgesamt
Unter 6	0,8	0,6	0,7
6 bis unter 15	1,9	1,2	1,6
15 bis unter 18	2,2	1,5	1,9
<b>18 bis unter 25</b>	<b>2,1</b>	<b>1,7</b>	<b>1,9</b>
<b>25 bis unter 35</b>	<b>2,3</b>	<b>2,0</b>	<b>2,2</b>
35 bis unter 45	3,3	3,1	3,2
45 bis unter 55	5,9	6,1	6,0
55 bis unter 60	10,6	9,8	10,2
60 bis unter 62	14,8	12,7	13,7
62 bis unter 65	18,3	15,3	16,8
65 oder mehr	26,5	21,9	23,9

In den *einstellungsrelevanten* Altersgruppen (18 bis unter 35 Jahre) beträgt der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung 1,9 und 2,2 Prozent. Mit steigendem Alter nimmt dieser Anteil stark zu und liegt bei den über 65-Jährigen bei 23,9 Prozent.

## D. Schwerbehinderte Beschäftigte beim Freistaat Bayern 2021 – Daten und Analyse

Als Arbeitgeber hat der Freistaat Bayern grundsätzlich auf wenigstens fünf Prozent seiner nach § 156 SGB IX berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen (sog. Pflichtquote, vgl. § 154 Abs. 1 Satz 1 SGB IX). Der Freistaat Bayern als öffentlicher Arbeitgeber hat aber darüber hinaus bei der Inklusion von Menschen mit schwerer Behinderung in das Arbeitsleben auch eine Vorbildfunktion. Um dieser gerecht zu werden, ist es dem Freistaat Bayern ein wichtiges Anliegen, die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen weiter zu fördern.

### 1. Beschäftigungsquote

Für die Berechnung des Beschäftigungsanteils schwerbehinderter Menschen ist eine jahresdurchschnittliche Betrachtungsweise maßgebend. Die erreichte Quote wird aus den Jahressummen der nach § 156 SGB IX berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze und der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze ermittelt.

Beschäftigungsanteil schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern für das Kalenderjahr 2021:

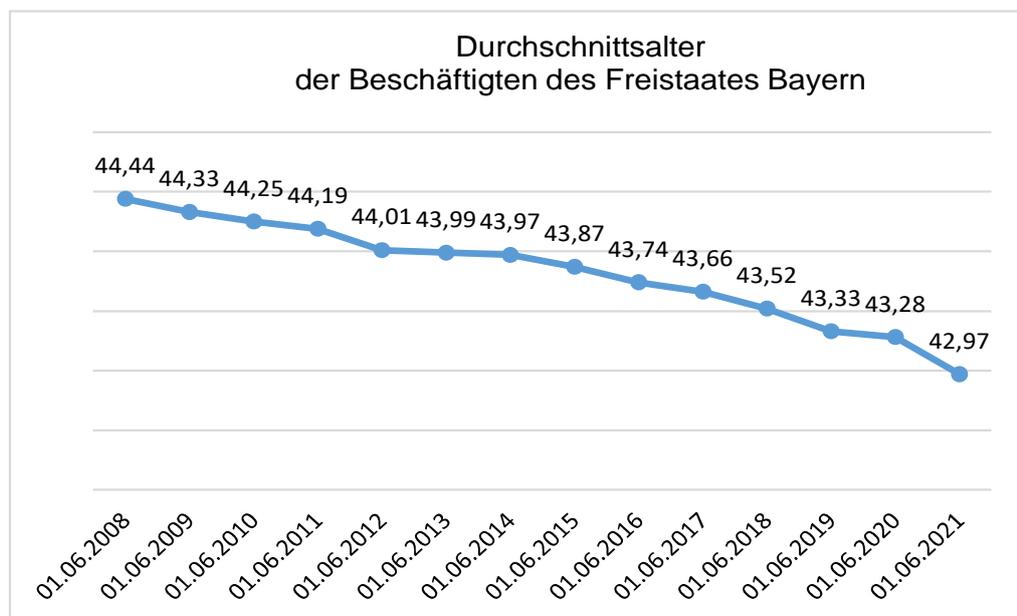
<b>Jahressumme der berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze nach § 156 SGB IX:</b>	<b>3.535.928</b>
Monatsdurchschnitt 2021:	294.661
<i>Vorjahr:</i>	290.104
	+ 4.557
<b>Beschäftigungspflicht</b> (= grundsätzlich fünf Prozent der Jahressumme der berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze n. § 156 SGB IX):	<b>176.794<sup>3</sup></b>
Monatsdurchschnitt 2021:	14.733
<i>Vorjahr:</i>	14.505
	+ 228
<b>Tatsächlich mit schwerbehinderten Menschen besetzte Arbeitsplätze:<sup>4</sup></b>	<b>191.285</b>
Monatsdurchschnitt 2021:	15.940
<i>Vorjahr:</i>	16.068
	- 128
<b>Beschäftigungsquote 2021 in Prozent:</b>	<b>5,41</b>
<i>Vorjahr:</i>	5,54
	- 0,13

<sup>3</sup> Im Bereich des Landesbeauftragten für den Datenschutz sind im Jahr 2021 jahresdurchschnittlich je Monat zwei schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen (vgl. § 154 Abs. 1 Satz 3 Alt. 2 SGB IX), weswegen die zu besetzenden Pflichtarbeitsplätze des Freistaates Bayern nicht exakt fünf Prozent der Jahressumme der berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze ergeben.

<sup>4</sup> Jahressumme, einschließlich Mehrfachanrechnungen.

Mit einer Beschäftigungsquote von 5,41 Prozent hat der Freistaat Bayern auch im Kalenderjahr 2021 die **gesetzliche Pflichtquote von fünf Prozent übertroffen**. Eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Inklusionsamt ist daher für das Berichtsjahr nicht zu leisten.

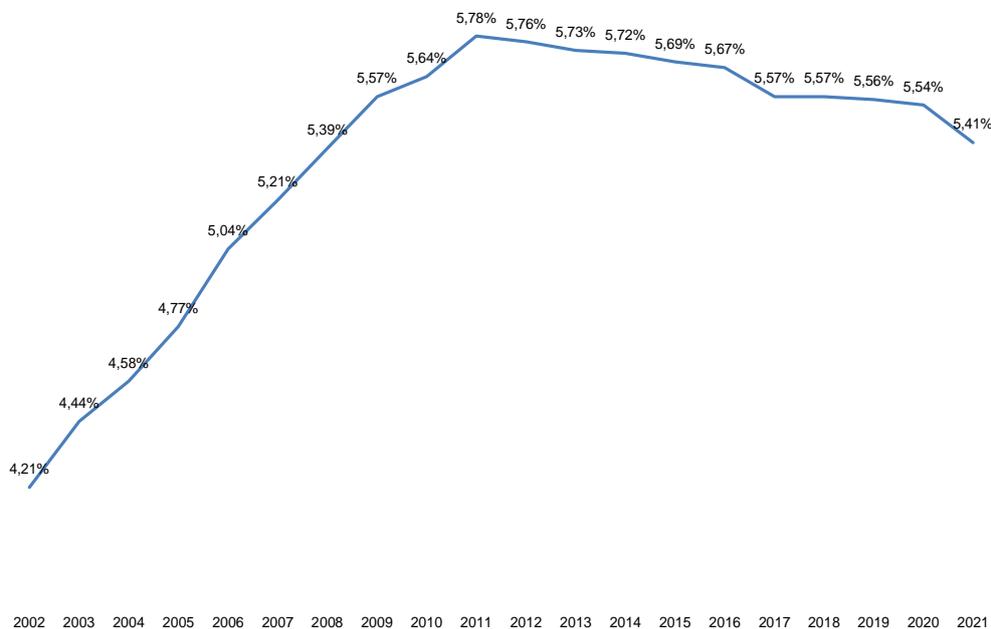
Die Gesamtbeschäftigungsquote liegt um 0,13 Prozentpunkte unter der des Vorjahres, was primär zurückzuführen ist auf den fortschreitenden Generationenwechsel bei gleichzeitigem Anstieg der Summe der berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze und damit einer Erhöhung der Beschäftigungspflicht. Die weiterhin hohe Zahl an Altersabgängen, die damit einhergehenden Ruhestandseintritte auch einer Vielzahl schwerbehinderter Beschäftigter<sup>5</sup> bei gleichzeitig hohen Einstellungen junger Nachwuchskräfte führt im Ergebnis zu einem Absinken der Anzahl tatsächlich mit schwerbehinderten Menschen besetzter Arbeitsplätze.



<sup>5</sup> Anteil der über 60-Jährigen an allen schwerbehinderten Beschäftigten zum 31.12.2021: rund 21 Prozent; vgl. D.5.

Entsprechend der unter C.3. dargestellten Altersstruktur der schwerbehinderten Menschen in Bayern insgesamt hat eine Verjüngung des Personalkörpers mindernden Einfluss auf die Entwicklung des Anteils schwerbehinderter Beschäftigter beim Freistaat Bayern.

Die Beschäftigungsquote des Freistaats Bayern hat sich in den letzten 20 Jahren wie folgt entwickelt:



Über die letzten zehn Jahre seit dem Spitzenwert im Jahr 2011 ist ein Absinken um 0,37 Prozentpunkte zu verzeichnen. Gleichwohl liegt die Beschäftigungsquote des Freistaats Bayern nunmehr bereits im 16. Jahr durchweg über fünf Prozent.

Für das Landtagsamt und die einzelnen Ressorts ergeben sich folgende Einzelwerte:

Geschäftsbereich <sup>6</sup>	maßgebende Arbeitsplätze	Pflichtplätze	Besetzte Pflichtplätze <sup>7</sup>	Quote in Prozent
Landtagsamt	3.465	173	285	8,22 %
Staatskanzlei	5.443	272	467	8,57 %
Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	631.517	31.576	38.126	6,03 %
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	106.640	5.332	8.430	7,90 %
Staatsministerium der Justiz	242.091	12.105	14.481	5,98 %
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	1.256.929	62.846	52.343	4,16 %
Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	344.449	17.222	27.810	8,07 %
Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	11.868	593	974	8,20 %
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	82.548	4.127	6.011	7,28 %
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	40.330	2.017	5.271	13,06 %
Oberster Rechnungshof	3.003	150	150	4,99 % <sup>8</sup>
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	76.571	3.829	5.514	7,20 %
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	50.630	2.532	3.756	7,41 %
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	678.307	33.915	27.535	4,05 %
Staatsministerium für Digitales	1.608	80	96	5,97 %
<b>Gesamt:</b>	<b>3.535.928</b>	<b>176.794</b>	<b>191.285</b>	<b>5,41 %<sup>9</sup></b>

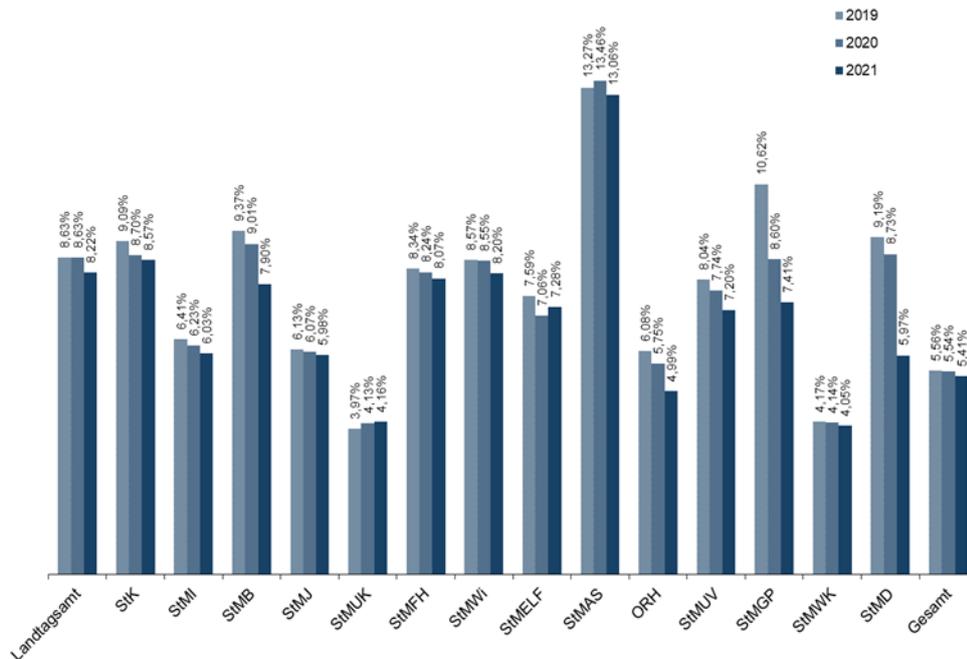
<sup>6</sup> Mangels zu erfüllender Pflichtquote im Bereich des Landesbeauftragten für den Datenschutz (vgl. Fußnote 3) wird dieser nicht in der Tabelle ausgewiesen. Die Beschäftigungspflicht von jahresdurchschnittlich zwei schwerbehinderten Menschen je Monat wurde im Jahr 2021 erfüllt.

<sup>7</sup> Die Zahl der besetzten Pflichtplätze bezieht sich jeweils auf den Stand der Abgabe der Anzeige nach § 163 Abs. 2 SGB IX.

<sup>8</sup> Beschäftigungspflicht von 150 schwerbehinderten Menschen erfüllt, Beschäftigungsquote unter fünf Prozent, da keine Rundung vorzunehmen ist.

<sup>9</sup> In der Gesamtquote des Freistaates Bayern sind die Arbeitsplatzzahlen des Bereichs des Landesbeauftragten für den Datenschutz berücksichtigt.

Die Beschäftigungsquoten des Landtagsamts und der einzelnen Ressorts haben sich in den letzten drei Jahren wie folgt verändert:



Sichtbar sind deutliche Unterschiede, was auch an den Tätigkeitsfeldern der einzelnen Geschäftsbereiche liegt. Dabei spielen insbesondere die Größe der Ressorts, die an die Beschäftigten zu stellenden Anforderungen sowie die einstellungsrelevanten Rekrutierungsgruppen, in denen schwerbehinderte Menschen unter Umständen nur in begrenztem Umfang zu finden sind oder sich bewerben, eine Rolle. Dennoch bleibt festzuhalten, dass das Landtagsamt sowie der weit überwiegende Teil der Ressorts die Pflichtquote teils deutlich übertreffen. Das Landtagsamt und acht von insgesamt 14 Ressorts liegen trotz des fortschreitenden Generationenwechsels – auch mehrjährig stabil – sogar bei einer Quote von über sieben Prozent.

**2. Neueinstellungen und Auszubildende beim Freistaat Bayern**

<b>Neueinstellungen 2021 insgesamt:</b>	<b>27.650 Personen</b>
<i>Vorjahr:</i>	<i>28.278 Personen</i>
Veränderung Neueinstellungen insgesamt:	- 628 Personen
<b>Veränderung Neueinstellungen in Prozent:</b>	<b>- 2 Prozent</b>
<b>Von Neueinstellungen 2021 schwerbehindert (Differenzierung auf folgender Seite):</b>	<b>930 Personen</b>
<i>Vorjahr:</i>	<i>763 Personen</i>
Veränderung Neueinstellungen schwerbehinderte Menschen:	+ 167 Personen
<b>Veränderung Neueinstellungen schwerbehinderte Menschen in Prozent:</b>	<b>+ 22 Prozent</b>
<b>Anteil schwerbehinderte Menschen an allen Neueinstellungen 2021:</b>	<b>3,36 Prozent</b>
<i>Anteil Vorjahr:</i>	<i>2,70 Prozent</i>
Veränderung Anteil in Prozentpunkten:	+ 0,66

Die Anzahl Neueinstellungen ist trotz der eingeschränkten Möglichkeiten der Personalwerbung infolge der Corona-Pandemie im Vergleich zum Vorjahr nur leicht zurückgegangen. Der relative Anteil schwerbehinderter Menschen an den gesamten Neueinstellungen des Freistaats Bayern hat sich durch die erneut überproportionale Erhöhung der Einstellungen schwerbehinderter Menschen erfreulicherweise sogar weiter erhöht auf nun 3,36 Prozent. Die Steigerung des Anteils schwerbehinderter Menschen an den gesamten Neueinstellungen setzt sich damit seit 2012 (1,77 Prozent) beständig fort.

## Differenzierung Neueinstellungen schwerbehinderter Menschen<sup>10</sup>

Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter			
	Männer	Frauen	gesamt
Einstieg in der ersten QE	-	-	-
Einstieg in der zweiten QE	41	26	67
Einstieg in der dritten QE	28	32	60
Einstieg in der vierten QE	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>83</b>	<b>65</b>	<b>148</b>
Tarifbeschäftigtenbereich			
	Männer	Frauen	gesamt
entsprechend Einstieg in der <b>ersten QE</b>	56	54	110
davon mit zeitlicher Befristung von weniger als zwei Jahren	34	36	70
davon mit zeitlicher Befristung von mehr als zwei Jahren und unbefristete Einstellungen (Art. 6c HG)	22	18	40
entsprechend Einstieg in der <b>zweiten QE</b>	172	314	486
davon mit zeitlicher Befristung von weniger als zwei Jahren	122	200	322
davon mit zeitlicher Befristung von mehr als zwei Jahren und unbefristete Einstellungen (Art. 6c HG)	50	114	164
entsprechend Einstieg in der <b>dritten QE</b>	46	64	110
davon mit zeitlicher Befristung von weniger als zwei Jahren	13	31	44
davon mit zeitlicher Befristung von mehr als zwei Jahren und unbefristete Einstellungen (Art. 6c HG)	33	33	66
entsprechend Einstieg in der <b>vierten QE</b>	33	43	76
davon mit zeitlicher Befristung von weniger als zwei Jahren	18	20	38
davon mit zeitlicher Befristung von mehr als zwei Jahren und unbefristete Einstellungen (Art. 6c HG)	15	23	38
<b>Insgesamt</b>	<b>307</b>	<b>475</b>	<b>782</b>
davon mit zeitlicher Befristung von weniger als zwei Jahren	187	287	474
davon mit zeitlicher Befristung von mehr als zwei Jahren und unbefristete Einstellungen (Art. 6c HG)	120	188	308
Neueinstellungen schwerbehinderte Menschen 2021 insgesamt			
	Männer	Frauen	gesamt
Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	83	65	148
Tarifbeschäftigte	307	475	782
<b>Insgesamt</b>	<b>390</b>	<b>540</b>	<b>930</b>

<sup>10</sup> Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Zahlen „alle“, „keiner“, „einer“, „kleiner 5“ bzw. „kleiner 10“ und auch die Summen, aus denen sich solche Zahlen berechnen lassen würden, nicht ausgewiesen, sondern mit „-“ gekennzeichnet.

**Neueinstellungen Nachwuchskräfte<sup>11</sup> 2021**

<b>insgesamt:</b>	<b>4.463 Personen</b>
<i>Vorjahr:</i>	<i>5.191 Personen</i>
Veränderung:	- 728
Veränderung in Prozent:	- 14 Prozent
Von Nachwuchskräften 2021 schwerbehindert:	66 Personen
<i>Vorjahr:</i>	<i>86 Personen</i>
<b>Veränderung Neueinstellung schwerbehinderte Nachwuchskräfte:</b>	<b>- 20 Personen</b>
Veränderung in Prozent:	- 23,3 Prozent
<b>Anteil 2021</b>	<b>1,48 Prozent</b>
<i>Anteil Vorjahr:</i>	<i>1,66 Prozent</i>
Veränderung Anteil in Prozentpunkten:	- 0,18

Der gesunkene Anteil schwerbehinderter Nachwuchskräfte lässt sich nicht ohne den im Jahr 2021 (zweites Pandemiejahr) zu verzeichnenden Rückgang der gesamten Neueinstellungen von Nachwuchskräften betrachten. Auch wenn die absolute Anzahl neuer eingestellt schwerbehinderter Nachwuchskräfte im Vergleich zum starken Vorjahr gesunken ist (2021: 66 Personen, 2020: 86 Personen), liegt der relative Anteil nur geringfügig unter dem Anteil des Jahres 2020 und weiter deutlich über dem Anteil des Jahres 2019 (1,09 Prozent).

Trotz des Rückgangs besteht ein weiterhin hoher Einstellungsbedarf, der auch zur Folge hat, dass mehr Menschen mit Behinderung eine dauerhafte Beschäftigungsperspektive durch den Freistaat Bayern haben. Die Einstellung schwerbehinderter Menschen ist ausdrücklich

---

<sup>11</sup> Zweite und dritte Qualifikationsebene sowie sonstige Ausbildungsberufe.

erwünscht und soll sich langfristig auch in Form einer Verbesserung der Beschäftigungsquote auswirken bzw. deren, durch die Verjüngung des Personalkörpers bedingten Absinken entgegenwirken.

### **Anzahl aller Nachwuchskräfte<sup>12</sup> zum**

**31. Dezember 2021 insgesamt: 22.327 Personen**

*Vorjahr: 23.041 Personen*

Von Nachwuchskräften 31. Dezember 2021

schwerbehindert: 265 Personen

*Vorjahr: 266 Personen*

### **Veränderung schwerbehinderte Nach-**

**wuchskräfte: - eine Person**

**Anteil 2021: 1,19 Prozent**

*Vorjahr: 1,15 Prozent*

Veränderung Anteil in Prozentpunkten: + 0,04

Der **Anteil** schwerbehinderter Menschen **an allen Auszubildenden** und Anwärtern beim Freistaat Bayern lag 2021 bei **1,19 Prozent**. Zu berücksichtigen ist, dass zu dieser Personengruppe neben Auszubildenden und Anwärtern, die als Nachwuchskräfte im Rahmen der Bedarfsausbildung eingestellt wurden, auch Auszubildende gehören, für die der Freistaat Bayern eine *allgemeine Ausbildungsstätte* ist (insbesondere Rechts- und Lehramtsreferendare). Die Einstellungsbehörden treffen hier keine personelle Auswahl. Zudem bleibt in Bereichen, die *besondere Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit* stellen (insbesondere Polizei), die Quote bei den Einstellungen unter

---

<sup>12</sup> Darunter fallen neben den 2021 neu eingestellten Nachwuchskräften auch alle anderen, bereits fortgeschrittenen Auszubildenden und Anwärter.

der Quote in der Gesamtbevölkerung. Lässt man diese Bereiche außer Acht ergibt sich **der sog. modifizierte Anteil der schwerbehinderten Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern zum 31. Dezember 2021 mit 2,44 Prozent:**

<b>Modifizierte Anzahl aller Nachwuchskräfte<sup>13</sup> zum 31. Dezember 2021 insgesamt:</b>	<b>7.015 Personen</b>
<i>Vorjahr:</i>	<i>7.721 Personen</i>
Von Nachwuchskräften 31. Dezember 2021	
schwerbehindert:	171 Personen
<i>Vorjahr:</i>	<i>175 Personen</i>
<b>Veränderung schwerbehinderte Nachwuchskräfte:</b>	<b>- 4 Personen</b>
<b>Anteil 2021:</b>	<b>2,44 Prozent</b>
<i>Vorjahr:</i>	<i>2,27 Prozent</i>
Veränderung Anteil in Prozentpunkten:	+ 0,17

Dieser Anteil liegt erkennbar über dem Anteil der schwerbehinderten Menschen in den einstellungsrelevanten Altersgruppen **an der Gesamtbevölkerung in Bayern** (zwischen 1,8 und 2,2 Prozent<sup>14</sup>). Im Jahr 2020 betrug dieser modifizierte Anteil noch 2,27 Prozent, so dass hier trotz des Absinkens der modifizierten Anzahl aller Nachwuchskräfte im Vergleich zum Vorjahr um 706 Personen (- 9,1 Prozent) sogar ein Anstieg um 0,17 Prozentpunkte zu verzeichnen ist, weil hier

---

<sup>13</sup> Alle sich derzeit in Ausbildung oder im Studium befindlichen Auszubildenden und Anwärter ohne Rechtsreferendare, Lehramtsanwärter und den Polizeibereich.

<sup>14</sup> Siehe oben unter „C.3. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern“.

die Anzahl der schwerbehinderten Nachwuchskräfte in etwa auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden konnte.

### 3. Neu anerkannte schwerbehinderte Beschäftigte

Im Laufe ihres aktiven Arbeitslebens im öffentlichen Dienst haben 2021 insgesamt 2.006 Beschäftigte eine Anerkennung einer Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung erhalten.

<b>Neu anerkannte schwerbehinderte Beschäftigte 01.01. bis 31.12.2021</b>			
	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>	<b>insgesamt</b>
erstmalige Vorlage eines Schwerbehindertenausweises	615	941	1.556
hiervon mit Mehrfachanrechnung	14	9	23
erstmalige Vorlage eines Gleichstellungsbescheides	153	297	450
<b>Summe der neu anerkannten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen</b>	<b>768</b>	<b>1.238</b>	<b>2.006</b>

### 4. Geschlechteranteil und Funktionen schwerbehinderter Beschäftigter

Im Folgenden ist differenziert nach Geschlechteranteil ersichtlich, in welchen Funktionen schwerbehinderte Menschen beim Freistaat Bayern beschäftigt sind.

Die Stichtagserhebung zum 31. Dezember 2021 hat ergeben, dass von 15.243 schwerbehinderten Bediensteten (Kopfzahlen, ohne Nachwuchskräfte) 8.831 Frauen waren. Der Anteil beträgt somit 57,93 Prozent und liegt damit mehr als einen Prozentpunkt über dem Vorjahreswert (56,91 Prozent). Der Anteil ist weiterhin höher als der Anteil der schwerbehinderten Frauen an allen in Bayern lebenden schwerbehinderten Menschen (49,24 Prozent zum 31. Dezember 2021).

**Besoldungs- und Entgeltgruppen schwerbehinderter Beschäftigter des Bayerischen Landtagsamts und aller Ressorts 2021:<sup>15</sup>**

Besoldungs- und Entgeltgruppen		Insgesamt beschäftigte Frauen	Davon schwerbehinderte und gleichgestellte Frauen	Insgesamt beschäftigte Männer	Davon schwerbehinderte und gleichgestellte Männer
Besoldungsgruppe	TV-L				
A3	E2Ü, E2, E1	1.149	114	424	71
A4		95	-	199	-
A5	E3; S2	1.845	218	1.766	285
A6	E5, E4	14.233	1.317	7.630	970
A6 + Z		303	25	425	40
A7	E7, E6; S3	18.262	1.477	8.566	589
A7 + Z		243	15	174	29
A8	E8; S4	8.403	571	8.680	469
A9	E9b, E9a; S8a S7,	16.642	776	14.181	749
A9 + Z		2.876	130	4.499	211
A10	E10; S14-S8b	9.466	331	9.026	341
A10 + Z		432	19	237	10
A11	E11; S16, S15	11.957	600	11.231	576
A11 + Z		813	41	311	19
A12	E12; S17	27.250	898	11.959	499
A 12 + Z		4.064	204	756	26
A13**	E13, E13Ü***	36.856	1.056	28.110	619
A13 + Z		4.007	204	1.631	55
A14**	E14; S18	11.882	468	9.413	309
A 14 + Z		690	32	514	15
A15**	E15	4.205	174	5.876	209
A 15 + Z		381	22	614	18
A16**	E 15 Ü***	428	13	1.228	53
A16+Z		10	-	48	-
B2		20	-	77	-
B3; R3, R3+Z		208	12	491	21
B4; R4, R4+Z		10	-	53	-
B5; R5		-	-	15	-
B6; R6, R6+Z		30	-	109	-
B7; R7, R7+Z		-	-	-	-

<sup>15</sup> Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Zahlen „alle“, „keiner“, „einer“, „kleiner 5“ bzw. „kleiner 10“ nicht ausgewiesen, sondern mit „-“ gekennzeichnet.

B8; R8	-	-	-	-
B9; R9; B10	-	-	18	-
C1 kw	-	-	-	-
C2 kw	-	-	19	-
C3 kw	48	-	277	-
C4 kw	40	-	298	-
R1	1.576	36	1.044	24
R1 + Z	87	-	98	-
R2	394	19	565	22
R2 + Z	42	-	97	-
W1	62	-	52	-
W2	977	20	3.062	58
W3	429	-	1.359	20
Außertariflich Beschäftigte	148	-	344	10
Sonstige*	1.196	16	1.613	55

\* Beschäftigte mit Sondertarifvertrag (Waldarbeiter; Brauereitarifvertrag), Festgehalt, Pauschalvergütung etc., soweit diese keiner anderen Gruppe zugeordnet werden konnten.

\*\* einschließlich Beschäftigte des Ärztetarifvertrages.

\*\*\* Beschäftigte, die in den TV-L übergeleitet wurden.

### 5. Schwerbehinderte Beschäftigte nach Altersgruppen

Ab dem Berichtsjahr 2021 werden ergänzend die Anzahlen der schwerbehinderten Beschäftigten (inklusive Nachwuchskräfte) in den Altersgruppen bis 40 Jahre, 41 bis 60 Jahre und über 60 Jahre dargestellt.

Altersgruppe	Männer	Frauen	insgesamt
bis 40 Jahre	1.137	1.611	2.748
41 bis 60 Jahre	3.915	5.570	9.485
über 60 Jahre	1.489	1.786	3.275
insgesamt	6.541	8.967	15.508

Stand 31.12.2021, ohne Mehrfachanrechnungen.

### 6. Anteil schwerbehinderter Beschäftigter an leistungsbezogenen Maßnahmen

Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Männer	Frauen	insgesamt
Übertragungen eines höheren Amtes im Wege der Beförderung (einschließlich nach Abschluss der modularen Qualifizierung) oder der Ausbildungsqualifizierung insgesamt	9.221	8.418	17.639
davon schwerbehinderte Menschen	275	288	563
Anteil	2,98 %	3,42 %	3,19 %
Leistungskomponenten der Besoldung	11.042	14.515	25.557
davon schwerbehinderte Menschen	322	414	736
Anteil	2,92 %	2,85 %	2,88 %

Tarifbeschäftigte	Männer	Frauen	insgesamt
Höhergruppierungen insgesamt	1.680	2.305	3.985
davon schwerbehinderte Menschen	115	102	217
Anteil	6,85 %	4,43 %	5,45 %
Leistungskomponenten der Bezahlung	4.340	11.637	15.977
davon schwerbehinderte Menschen	338	726	1.064
Anteil	7,79 %	6,24 %	6,66 %

## **7. Freistellungen und Teilfreistellungen der Schwerbehindertenvertretungen**

Gemäß § 179 Abs. 4 Satz 1 SGB IX werden Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgelts oder der Dienstbezüge befreit, wenn und soweit es die Durchführung ihrer Aufgaben erfordert. Die dementsprechend bestehende Möglichkeit, Vertrauenspersonen auch in Form von Teilfreistellungen von ihrer beruflichen Tätigkeit zu entbinden, wurde im Rahmen der Überarbeitung der Teilhaberichtlinien und Neubekanntmachung als Richtlinien über die Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern (Bayerische Inklusionsrichtlinien – BayInklIR)<sup>16</sup> klarstellend aufgenommen. Sind im jeweiligen Betrieb bzw. in der jeweiligen Dienststelle in der Regel wenigstens 100 schwerbehinderte Menschen beschäftigt, wird die Vertrauensperson gemäß § 179 Abs. 4 Satz 2 SGB IX auf ihren Wunsch hin (voll)freigestellt.

Insgesamt waren zum 31. Dezember 2021 in den Ressorts und deren nachgeordneten Behörden 280 (Kopfzahlen) Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen freigestellt bzw. teilfreigestellt. Von insgesamt 302 (Teil)Freistellungen (Anzahl der einzelnen Freistellungen, differenziert nach Personen und Stufenvertretungen) handelt es sich bei rund 13 Prozent um Vollfreistellungen. Verteilt auf die Stufenvertretungen ergeben sich nachfolgende Anteile: rund

---

<sup>16</sup> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 29. April 2019 nach umfassender Überarbeitung der zuvor geltenden „Teilhaberichtlinien“ aufgrund inhaltlicher Änderungen des SGB IX durch das Bundesteilhabegesetz.

80 Prozent als örtliche Vertrauensperson, rund zwölf Prozent als Bezirksvertrauensperson, rund zwei Prozent als Gesamtvertrauensperson und rund sechs Prozent als Hauptvertrauensperson. Über alle Ebenen verteilt entfallen rund neun Prozent auf Freistellungen als stellvertretende Schwerbehindertenvertretungen.

Neben pauschalen Freistellungs- und Teilfreistellungsmöglichkeiten werden die Schwerbehindertenvertretungen teilweise anlassbezogen von ihrer beruflichen Tätigkeit befreit, wenn und soweit dies zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist. In welcher Form die Vertrauenspersonen von ihrer beruflichen Tätigkeit befreit werden, hängt von den konkreten Verhältnissen und individuellen Bedürfnissen der schwerbehinderten Beschäftigten vor Ort ab.

## E. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe

### 1. Werkstattaufträge

Im Kalenderjahr 2021 ist das Volumen der an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen vergebenen Aufträge erstmals wieder seit dem Anstieg ab dem Jahr 2015 gesunken. Mit 1.410.580,63 Euro lag der auf die Arbeitsleistung entfallende Betrag um 47.696,51 Euro unter dem Volumen aus dem Jahr 2020, jedoch noch über dem Wert im Jahr 2019 und befindet sich damit weiterhin auf sehr hohem Niveau. Diese Entwicklung kann auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie (unter anderem mit Einschränkung von Veranstaltungen) zurückgeführt werden.

Ebenso wie bei der Beschäftigungsquote zeigen sich auch beim Auftragsvolumen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen Unterschiede bei den Ressorts, die jedoch insbesondere mit der Größe der Geschäftsbereiche und dem möglichen Bedarf an entsprechenden Leistungen zusammenhängen.

Hervorzuheben sind die Anstiege der Werkstattaufträge in den Geschäftsbereichen des Staatsministeriums der Justiz (+ ca. 97.300 Euro), des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (+ ca. 44.700 Euro) und des Landtagsamts (+ ca. 31.300 Euro).

Geschäftsbereich	Auf Arbeitsleistung entfallender Betrag 2020	Auf Arbeitsleistung entfallender Betrag 2021
<b>Landtag</b>		
Landtagsamt	75.197,46 Euro	106.514,94 Euro
Landesbeauftragter für Datenschutz	1.819,68 Euro	89,89 Euro
<b>Staatskanzlei</b>	37,47 Euro	20.740,03 Euro
<b>Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration</b>	271.203,94 Euro	226.207,64 Euro
<b>Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr</b>	134.890,40 Euro	127.744,22 Euro
<b>Staatsministerium der Justiz</b>	165.465,14 Euro	262.769,70 Euro
<b>Staatsministerium für Unterricht und Kultus</b>	69.012,45 Euro	36.542,72 Euro
<b>Staatsministerium der Finanzen und für Heimat</b>	168.539,26 Euro	167.425,80 Euro
<b>Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie</b>	5.670,05 Euro	3.310,13 Euro
<b>Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	34.996,98 Euro	79.741,65 Euro
<b>Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales</b>	76.496,87 Euro	34.290,99 Euro
<b>Oberster Rechnungshof</b>	1.434,11 Euro	8.704,25 Euro
<b>Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz</b>	97.107,78 Euro	70.134,16 Euro
<b>Staatsministerium für Gesundheit und Pflege</b>	18.317,74 Euro	16.157,72 Euro
<b>Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst</b>	322.980,11 Euro	242.864,51 Euro
<b>Staatsministerium für Digitales</b>	15.107,70 Euro	7.342,28 Euro
<b>Gesamt:</b>	<b>1.458.277,14 Euro</b>	<b>1.410.580,63 Euro</b>

Hinweis: Rundungsdifferenzen sind möglich.

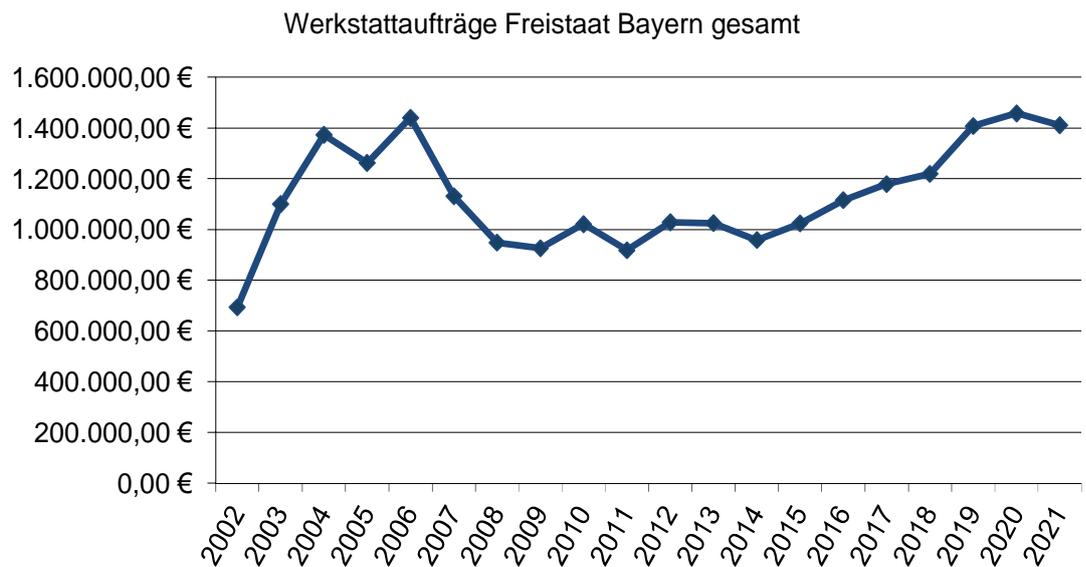
## **2. Arten der vergebenen Werkstattaufträge**

Die Einteilung in Obergruppen ist wegen ressortspezifischer Unterschiede weiterhin schwierig. Auch war bei einigen Werkstattrechnungen die Zuordnung der Arbeitskosten zu bestimmten Leistungen nicht möglich. Vor diesem Hintergrund ergibt sich Folgendes:

Mit rund 944.000 Euro entfällt der größte Teil der Kosten für Arbeitsleistungen auf den Dienstleistungssektor. Innerhalb dieses Bereichs sind den EDV-Dienstleistungen rund 186.000 Euro zuzurechnen. Es folgen sonstige Dienstleistungen wie Gärtner- und Reinigungsarbeiten, Aktenvernichtung und Archivierungsdienste. Des Weiteren entstehen Aufwendungen für die Herstellung von Reinigungsgeräten und -materialien sowie für Sanitärartikel in Höhe von rund 133.000 Euro und für Wäschereidienste in Höhe von rund 124.000 Euro. Daneben fallen Ausgaben im Umfang von rund 121.000 Euro für Büromaterial und -ausstattung und von rund 16.000 Euro für Buchbindearbeiten an.

### 3. Vergleich des Auftragsvolumens 2021 mit den Vorjahren

Entwicklung des Auftragsvolumens seit dem Jahr 2002:



Hinweis: Die verselbständigten Universitätskliniken sind ab 2007 hier statistisch nicht mehr erfasst.

### 4. Aufträge an Inklusionsbetriebe

Gemäß § 224 Abs. 2 SGB IX sind Aufträge der öffentlichen Hand auch bevorzugt an Inklusionsbetriebe zu vergeben. Auf eine etwaige Ausgleichsabgabe sind diese Aufträge nicht anrechenbar.

Das Gesamtauftragsvolumen an Inklusionsbetriebe konnte 2021 um 349.232,25 Euro auf 1.404.499,70 Euro (2020: 1.055.267,45 Euro) erhöht werden.

Diese positive Entwicklung beruht insbesondere auf Steigerungen der Aufträge in den Geschäftsbereichen des Staatsministeriums der Fi-

nanzen und für Heimat (+ ca. 214.500 Euro) und des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (+ ca. 177.100 Euro) sowie des Staatsministeriums der Justiz (+ ca. 78.700 Euro).

<b>Geschäftsbereich</b>	<b>Auftragsvolumen 2020</b>	<b>Auftragsvolumen 2021</b>
<b>Landtag</b>		
Landtagsamt	62.194,55 Euro	90,00 Euro
Landesbeauftragter für Datenschutz	135,66 Euro	367,98 Euro
<b>Staatskanzlei</b>	47.257,50 Euro	0,00 Euro
<b>Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration</b>	230.183,73 Euro	407.304,66 Euro
<b>Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr</b>	13.739,30 Euro	33.101,81 Euro
<b>Staatsministerium der Justiz</b>	263.302,71 Euro	341.978,78 Euro
<b>Staatsministerium für Unterricht und Kultus</b>	71.389,26 Euro	9.403,61 Euro
<b>Staatsministerium der Finanzen und für Heimat</b>	175.797,39 Euro	390.284,28 Euro
<b>Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie</b>	0,00 Euro	0,00 Euro
<b>Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	14.184,45 Euro	23.307,38 Euro
<b>Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales</b>	67.743,32 Euro	88.238,45 Euro
<b>Oberster Rechnungshof</b>	658,28 Euro	1.218,29 Euro
<b>Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz</b>	17.254,54 Euro	13.474,85 Euro
<b>Staatsministerium für Gesundheit und Pflege</b>	0,00 Euro	0,00 Euro
<b>Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst</b>	91.426,76 Euro	95.729,61 Euro
<b>Staatsministerium für Digitales</b>	0,00 Euro	0,00 Euro
<b>Gesamt:</b>	1.055.267,45 Euro	<b>1.404.499,70 Euro</b>

### **5. Arten der vergebenen Aufträge an Inklusionsbetriebe**

Wie auch bei den Werkstattaufträgen entfällt mit rund 1.157.000 Euro der größte Teil der Aufträge an Inklusionsbetriebe auf den Dienstleistungssektor. Innerhalb dieses Bereichs sind den EDV-Dienstleistungen rund 33.000 Euro zuzurechnen. Neben dem Dienstleistungsbereich wurden für die Herstellung von Reinigungsgeräten und -materialien und für Sanitärartikel rund 47.000 Euro, für Büromaterial und -ausstattung rund 23.000 Euro sowie für Buchbindearbeiten rund 4.000 Euro aufgewendet. Auf Wäschereidienste entfallen insgesamt rund 800 Euro.

## F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen

Schwerbehinderte Beschäftigte erfüllen ihre Dienstpflichten ebenso wie alle anderen Angehörigen des öffentlichen Dienstes. In Zeiten des immer stärker spürbaren Fachkräftemangels werden sie mehr denn je gebraucht. Im Vergleich erfordert es von den schwerbehinderten Beschäftigten allerdings einen größeren persönlichen Einsatz und manchmal auch Mut, sich überhaupt eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst zuzutrauen, sich dafür zu bewerben. Aufgabe und auch Ziel des Freistaates Bayern ist es, dieses Engagement nach Kräften zu unterstützen und die jeweils bestmöglichen Arbeitsbedingungen zu schaffen. Inklusion im Arbeitsleben bedingt, dass sich Menschen mit Behinderung zur Erbringung ihrer Arbeitsleistung nicht mehr nur an vorhandene Strukturen anpassen müssen. Um Bedingungen zu schaffen, die Beschäftigte mit Behinderung in die Lage versetzen, weitestgehend selbstbestimmt, gleichberechtigt und uneingeschränkt von Barrieren zu arbeiten, werden unterschiedlichste ressortübergreifende und ressortspezifische Maßnahmen ergriffen.

### **1. Bayerische Inklusionsrichtlinien und weitergehende Inklusionsvereinbarungen**

Mit den Bayerischen Inklusionsrichtlinien als Verwaltungsvorschriften zur weiteren Ausgestaltung der Vorschriften des SGB IX auf schwerbehinderte Menschen im öffentlichen Dienst (vgl. Art. 99 Abs. 1 Satz 2 BayBG) wird Personalverantwortlichen ein regulatorischer

Rahmen und eine Orientierungsmöglichkeit an die Hand gegeben, um eine möglichst optimale Inklusion schwerbehinderter Beschäftigter im öffentlichen Dienst zu erreichen. Gleichzeitig bieten sie einen Überblick über eine Vielzahl relevanter Regelungen im Schwerbehindertenrecht. Die Bayerischen Inklusionsrichtlinien sind als barrierefreie Broschüre sowie als DAISY-Hörbuch im Internet und im Behördennetz abrufbar, können aber bei Bedarf auch noch als Punktschriftfassung zur Verfügung gestellt werden.

Mit den Bayerischen Inklusionsrichtlinien existieren für den gesamten Freistaat Bayern Regelungen, die einer Inklusionsvereinbarung gemäß § 166 SGB IX entsprechen. Der Abschluss weitergehender Inklusionsvereinbarungen ist hierdurch jedoch nicht ausgeschlossen.

Die Staatskanzlei, das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales haben jeweils eine Inklusionsvereinbarung für ihren gesamten Geschäftsbereich abgeschlossen. Darüber hinaus bestehen an einzelnen Dienststellen in den Geschäftsbereichen des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus weitere Inklusionsvereinbarungen. So wurden für den Bereich der Grund-, Mittel-, Förder- und der beruflichen Schulen sowie für die Staatlichen Schulämter, für den Bereich der staatlichen Gymnasien, Realschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen Inklusionsvereinbarungen abgeschlossen, die verbindliche Regelungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im gesamten schulischen Bereich und Maßnahmen zur schulischen Inklusion von schwerbehinderten Men-

schen beinhalten. Bei den Hochschulen haben beispielsweise die Universität Passau und die Hochschule für angewandte Wissenschaften München eigene Inklusionsvereinbarungen abgeschlossen.

## **2. Bauliche Barrierefreiheit und Arbeitsplatzausstattung**

Bei der Planung von Neubauten wird besonders auf die Belange von Menschen mit Behinderung geachtet und bereits bestehende Räumlichkeiten werden für Zwecke der Barrierefreiheit weiter optimiert. Dies erfolgt sowohl bezüglich des Zugangs zu den Dienstgebäuden, beispielsweise durch einen rollstuhlgeeigneten Treppenlift am Eingang, als auch innerhalb der Gebäude wie etwa durch die Anbringung von Leitsystemen oder Handläufen für sehbeeinträchtigte Personen oder die Schaffung weiterer barrierefreier WCs. Neben der Zusammenarbeit mit den Inklusionsämtern und den staatlichen Bauämtern werden hierfür unter anderem auch Begehungen mit Beratern der Architektenkammer durchgeführt. Für die Ausbildung wird zum Beispiel auch die betroffene Berufsschule eingebunden, sodass das Umfeld für eine erfolgreiche Ausbildung geschaffen werden kann.

Die behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung und individuelle Unterstützung spielen ebenfalls eine bedeutende Rolle. Hierzu gehören unter anderem Braille-Zeilen, Vergrößerungs- bzw. Blindensoftwares, Dokumentenkameras und spezielle Lupen für sehbehinderte Beschäftigte. Für die Kommunikation von bzw. mit hörbehinderten Beschäftigten wird für ein simultanes Dolmetschen in Gebärdensprache zum Teil auf einen Kommunikationsdienst zurückgegriffen oder eine spezielle Software eingesetzt, die das gesprochene Wort in Text umwandelt und auf dem Bildschirm des betroffenen Beschäftigten anzeigt.

### 3. Digitale Teilhabe

Soziale Teilhabe ist heute ohne digitale Teilhabe nicht mehr denkbar, dies hat die Corona-Pandemie umso mehr verdeutlicht. Digitale Teilhabe benötigt barrierefreie digitale Lösungen. Durch zahlreiche Maßnahmen zur Qualifizierung und Bewusstseinsbildung, insbesondere auch in neuen Formaten, schafft das Staatsministerium für Digitales mehr Sensibilität und Innovation für das Thema der digitalen Barrierefreiheit. Das Digitalministerium stellte 2021 seinen neuen Digitalpreis unter das Motto „Digitale Teilhabe“ und konnte Lösungen für die Barrierefreiheit auszeichnen. Um noch mehr Ideen in kreative Projekte zu verwandeln, lud das Digitalministerium im Juni 2021 zum Cyber-Hackathon „#codebarrierefrei“ ein. Dort erarbeiteten Soft- und Hardwareentwickler und Menschen mit Behinderung zusammen Ideen für nützliche und kreative digitale Produkte im Sinne der digitalen Barrierefreiheit.

Als neues Angebot führt die Beratungsstelle Barrierefreiheit, gefördert durch das Staatsministerium für Digitales, seit 2022 eine Workshopreihe „Digital Barrierefrei“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung in Bayern durch, in der die wesentlichen Kenntnisse vermittelt werden, die in der öffentlichen Verwaltung bei der Erstellung von barrierefreien digitalen Angeboten, wie Websites, erforderlich sind.

#### **4. Maßnahmen zur Sensibilisierung der Beschäftigten für eine erfolgreiche Inklusion**

- **BayLern-Fortbildung zum „Schwerbehindertenrecht“**

Zu einer fortlaufenden Sensibilisierung der Beschäftigten trägt seit dem Jahr 2020 ein unter Federführung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat erstelltes E-Learning-Programm zum Thema Schwerbehindertenrecht bei. Das Programm soll insbesondere schwerbehinderte Menschen, Personalverantwortliche sowie Beschäftigte ohne Behinderung grundlegend zum Schwerbehindertenrecht informieren und einen Überblick über die wichtigsten Regelungen gewähren, über Rechte und Pflichten aufklären sowie gleichzeitig auf das Thema Barrierefreiheit aufmerksam machen. Für Beschäftigte mit Hörbehinderung steht eine Gebärdensprachversion zur Verfügung und für sehbehinderte Beschäftigte eine JAWS-Version für Screenreader.

- **Broschüre „Hinweise zur Inklusion von Menschen mit Behinderung“**

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat im Oktober 2021 die Broschüre „Hinweise zur Inklusion von Menschen mit Behinderung“ bekanntgegeben. Hierbei handelt es sich um eine erstmals im Jahr 2009 herausgegebene und zuletzt im Jahr 2013 überarbeitete Broschüre, die ursprünglich das Thema „Schwerbehinderung“ im Finanzministerium selbst präsent machen sollte und mit der Überarbeitung im Jahr 2021 einen neuen Titel erhalten hat. Die Broschüre enthält unter anderem Hinweise für die Beschäftigten im öffentlichen

Dienst und wird im Finanzministerium allen schwerbehinderten Beschäftigten von der örtlichen Vertrauensperson übergeben. Aufgrund vermehrter Nachfragen in der Vergangenheit wird die Broschüre auch allen nachgeordneten Behörden des Finanzministeriums und allen Ressorts bei Bedarf zur weiteren Verwendung für den jeweiligen Geschäftsbereich zur Verfügung gestellt.

### **5. Inklusionspreis JobErfolg**

Mit der Verleihung des Inklusionspreises „JobErfolg – Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz“ werden Unternehmen aus der Privatwirtschaft und Behörden in Bayern in verschiedenen Kategorien ausgezeichnet, die ein beispielgebendes und herausragendes Engagement bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung aufweisen. Die Preisverleihungen in der Kategorie „Öffentlicher Dienst“ der letzten Jahre zeigen auf sehr beeindruckende Weise, wie leistungsstark Menschen mit Behinderung sind und wie beherzte Dienststellen es verstehen, durch unterstützende und begleitende Hilfen auch die Kenntnisse und Talente von Menschen mit Behinderung zu nutzen. Der Inklusionspreis JobErfolg in der Kategorie „Öffentlicher Dienst“ wurde im Jahr 2022 dem Bayerischen Landesamt für Steuern verliehen. Es erhält damit eine Auszeichnung für herausragendes Engagement bei der Inklusion der Beschäftigten mit Behinderung: von diversen Baumaßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit bis hin zu individueller Unterstützung schwerbehinderter (sich in Ausbildung befindlicher) Beschäftigter (unter <https://www.youtube.com/watch?v=o-jAmUnMoNXY&feature=youtu.be> ist ein Kurzfilm über den Preisträger abrufbar).

## **6. Maßnahmen zur Gewinnung von Menschen mit Behinderung für den öffentlichen Dienst**

### **- Flyer zur Einstellung, Ausbildung und Qualifikation für Menschen mit Behinderung**

Der Flyer „Der Weg in eine selbstbestimmte Zukunft – Die Chance für Menschen mit Behinderung – Einstellung, Ausbildung und Qualifikation für Menschen mit Behinderung beim Freistaat Bayern“, den es bereits seit 2011 gibt, wurde Anfang März 2021 nach erneuter Überarbeitung in aktualisierter Fassung neu veröffentlicht. Ziel ist es, schwerbehinderte Menschen auf den Freistaat Bayern als potentiellen Arbeitgeber aufmerksam zu machen und über verschiedene Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten bzw. Berufsbilder beim Freistaat Bayern zu informieren. Auch werden schwerbehinderte Beschäftigte aus unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen mit ihren Berufsbildern vorgestellt. Der Flyer ist unter dem Link [http://www.stmfh.bayern.de/oefentlicher\\_dienst/schwerbehinderte/](http://www.stmfh.bayern.de/oefentlicher_dienst/schwerbehinderte/) und auch auf verschiedenen Internetseiten von Behörden aufrufbar.

### **- Broschüre „Justiz schafft Chancen – Die Justiz in Bayern als Arbeitgeberin für Menschen mit Behinderungen“**

Für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz wurde auf Initiative der Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im nichttrichterlichen / nichtstaatsanwaltlichen Dienst die Broschüre „Justiz schafft Chancen – Die Justiz in Bayern als Arbeitgeberin für Menschen mit Behinderungen“ erstellt und im Jahr 2022 veröffentlicht. Die Broschüre richtet sich an Menschen mit Behinderungen,

die Interesse an einer Tätigkeit in der zweiten und dritten Qualifikationsebene in der Justiz haben, stellt die Tätigkeit als Justizfachwirt sowie Diplom-Rechtspfleger (FH) vor und bietet einen Überblick über die jeweiligen Einstellungs Voraussetzungen sowie den Ablauf der Ausbildung. Menschen mit Behinderungen, die sich für die Bayerische Justiz als Arbeitgeberin entschieden haben, geben einen Einblick in ihre Tätigkeit. Die Broschüre kann u. a. auf der Internetseite der Bayerischen Justiz (<https://www.justiz.bayern.de/service/broschueren/>) in der Kategorie „Karriere bei der bayerischen Justiz“ aufgerufen werden.

**- Marktplatz freie Stellen (Personalbörse öffentlicher Dienst) auch für schwerbehinderte Bewerber**

Durch die Information von Integrationsfachdiensten sowie von Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken über die in der internen Stellenbörse des Freistaates veröffentlichten Stellenausschreibungen wird schwerbehinderten Menschen eine frühe Zugangsmöglichkeit in den öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern eröffnet.

**- Informationen zur Einstellung von schwerbehinderten Menschen im Bayerischen Behördennetz**

Eine zentrale Seite im Bayerischen Behördennetz erleichtert die Information der personalverwaltenden Stellen, wie auch der Beschäftigten und ihrer Vertretungen. Sie gibt praktische Handreichungen und soll insgesamt für das Thema Schwerbehinderung sensibilisieren.

**- Lehrkräfte mit Behinderung**

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bemüht sich in besonderer Weise um schwerbehinderte Beschäftigte und vor allem darum, das Interesse junger Menschen mit Behinderung für den Lehrerberuf

zu wecken und ihnen aufzuzeigen, dass der Lehrerberuf auch mit Behinderung erfolgreich ausgeübt werden kann. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus richtet sich im Rahmen seines Internetauftritts daher über mehrere Wege an Menschen und Nachwuchslehrkräfte mit Behinderung.

- Die Webseite „Angehende Lehrkräfte mit Behinderung“ (<https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/angehende-lehrkraefte-mit-behinderung.html>) enthält Informationen für Berufsinteressenten und -einsteiger sowie einen Flyer „Lehrkräfte mit Behinderung“, um Interesse von Menschen mit Behinderungen am Lehrerberuf zu wecken und über verschiedene Unterstützungsangebote zu informieren.
- Der Link <https://www.km.bayern.de/lehrer/dienst-und-beschaeftigungsverhaeltnis/schwerbehinderte-lehrkraefte.html> bietet Informationen für bereits beschäftigte Lehrkräfte mit Schwerbehinderung.
- Unter <https://www.km.bayern.de/lehrer/meldung/1309/interview-weg-frei-fuer-lehrkraefte-mit-behinderung.html> gibt ein Interview mit einer Lehrkraft mit Behinderung Einblicke in die Ausbildung wie auch in die Berufsausübung.

## **7. Zusammenarbeit zwischen Schule, Inklusionsamt und Integrationsfachdienst**

Gemeinsam mit der dortigen Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen und weiteren Akteuren hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus eine Handreichung für die Schulleitungen zur Zusammenarbeit von Schule und Integrationsfachdienst erarbeitet. Diese Handreichung wird gegenwärtig finalisiert und alsbald in

die ressortinterne Abstimmung gegeben. Die darin aufgeführten Inhalte sollen den Schulleitungen, auch durch Benennung konkreter Beispiele, Hilfestellungen geben und ihnen als nützliches Nachschlagewerk im Schulalltag dienen. Es ist daher angedacht, die Handreichung als digitales Dokument auf der Homepage des Staatsministeriums zu veröffentlichen.

### **8. Innovationsbündnis Hochschule 4.0**

Zu einer kontinuierlichen Erhöhung der Beschäftigungsquote im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sollen die hochschulpolitischen Zielsetzungen im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 beitragen, welches bereits im Juli 2018 zwischen der Bayerischen Staatsregierung und den bayerischen staatlichen Hochschulen geschlossen wurde. Neben der Realisierung des Konzepts „Inklusive Hochschule“ haben sich die Hochschulen dazu verpflichtet, ein besonderes Augenmerk auf die Attraktivität des Arbeitsplatzes „Hochschule“ für schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen zu richten. Hierzu sind insbesondere im Rahmen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Ansätze und Perspektiven gefordert, um für schwerbehinderte wissenschaftliche und künstlerische Nachwuchskräfte Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen. Das Innovationsbündnis Hochschule 4.0 ist im Internetauftritt des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst unter der Rubrik Wissenschaft – Wissenschaftspolitik veröffentlicht.

### **9. Stellensperre im Haushaltsgesetz für die Einstellung schwerbehinderter Menschen**

Die in den letzten Jahren bewährte Stellensperre des Art. 6c Haushaltsgesetz wurde auch im Haushalt 2022 in Höhe von 200 Stellen p. a. beibehalten. Hierdurch erhalten jährlich mindestens 200 schwerbehinderte Menschen einen Arbeitsplatz beim Freistaat Bayern, indem die genannte Anzahl an Stellen gesperrt und der Einstellung schwerbehinderter Menschen vorbehalten ist.

### **10. Haushaltstitel für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe**

Um weiterhin einen Anreiz zur Erhöhung des Auftragsvolumens an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe zu geben, wurden die im Doppelhaushalt 2017/2018 geschaffenen zentralen Ansätze für die Verbuchung von Ausgabemitteln für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe im Haushalt 2022 aufrechterhalten (Gesamtvolumen: rund 2,3 Mio. Euro). Über eine einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten dieser Titel wird eine zusätzliche Verstärkung der Ausgabemittel und somit eine mögliche weitere Steigerung des Auftragsvolumens gewährleistet. Die zentralen Titel sollen auch in den nächsten Jahren beibehalten werden.

## G. Best Practice

In zahlreichen Dienststellen des Freistaats Bayern werden fortlaufend einzelne Maßnahmen ergriffen, um die konkreten Arbeitsverhältnisse der schwerbehinderten Beschäftigten vor Ort zu verbessern und qualitativ voranzubringen. Aufgrund des Umfangs und der Individualität können leider nicht sämtliche Maßnahmen in den Bericht aufgenommen werden. Ressortübergreifend steht die individuell behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung an den Dienststellen im Fokus. Im Folgenden werden ausgewählte Best-Practice-Beispiele einzelner Ressorts vorgestellt.

### **1. Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat wurde umfangreiche Arbeitsplatzausstattung angeschafft, um eine beschäftigte Person mit Sehbehinderung, die nach beendeter Anwärterausbildung an die Behörde kam, bei der täglichen Arbeit im notwendigen Ausmaß zu unterstützen. Die Anschaffung dieser umfangreichen sehbehindertengerechten Arbeitsplatzausstattung (sowohl Hard- als auch Software) beruhte auf Beratung und Förderung durch das ZBFS sowie auf Sehhilfeerprobungen in einem Berufsförderungswerk. Zudem fand im Nachgang in der Beschäftigungsbehörde selbst eine individuelle BAF-Schulung (Maßnahme der Beruflichen Anpassung und Fortbildung) an Geräten und Software statt und

es wurden teilweise sogenannte Corona-Lichtschalter (ringförmig beleuchtet) installiert, um die Schalter gut sichtbar zu machen.

## **2. Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Der Arbeitsplatz einer zunehmend auf einen Rollstuhl angewiesenen Person wurde in einer dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus nachgeordneten Behörde auf die besonderen Bedürfnisse der Person angepasst, beispielsweise mittels breiter Wege und damit wenig „Stolperfallen“. Die Ausstattung des Großraumbüros samt ergonomischer Anpassung erfolgte mit Hilfe spezialisierter Dienstleister. Durch eine zweite Arbeitsplatzausstattung auch im Homeoffice kann flexibles Arbeiten ermöglicht werden, was die Teilhabe am Berufsleben erheblich erleichtert. Von der Inklusion, die durch die kollegiale Zusammenarbeit und das Engagement der Beteiligten ermöglicht wird, profitieren sowohl die Kolleginnen und Kollegen mit als auch ohne Behinderung.

## **3. Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz**

Ein besonderes Engagement im Bereich Inklusion und Beschäftigung schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen hat sich in der Anwärterausbildung eines Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung gezeigt. Alle an der Ausbildung beteiligten Stellen – angefangen bei der Bayerischen Justizakademie über die Ausbildungsleiterin bis hin zu den an der praktischen Ausbildung bei den Ausbildungsgerichten beteiligten Personen – waren gefordert und haben sich eingebracht.

An der Bayerischen Justizakademie wurde insbesondere auf eine reduzierte Klassenstärke geachtet und ein Unterrichtsraum mit wenigen Störfaktoren gewählt. Um die Lehrkräfte zu sensibilisieren, wurde Kontakt zum Mobilen Sonderpädagogischen Dienst aufgenommen, der für die an der Ausbildung beteiligten Lehrkräfte eine Fortbildung zum Thema Autismus abhielt. Auch das an die theoretische Ausbildung anschließende Praktikum wurde durch die Ausbildungsleitung gezielt vorbereitet und unter Berücksichtigung der besonderen Belange der schwerbehinderten Person durchgeführt.

#### **4. Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

Im Bereich der On-Demand-Scandienste, beispielsweise von Teilen aus Büchern oder auch ganzen Büchern, wurde die Bewerbung eines Menschen mit Mobilitätseinschränkung zum Anlass genommen, einen vorhandenen Arbeitsplatz eingehend zu überprüfen und notwendige Anpassungen vorzunehmen. Neben der Höhenverstellbarkeit des Tisches, um mit einem Rollstuhl unter den Tisch fahren und die Bedienhöhe an die individuellen Ansprüche anpassen zu können, wurde anstelle des üblichen Fußschalters zur Bedienung des Buchscanners in Zusammenarbeit mit dem Gerätehersteller eine Lösung entwickelt, sodass die Maschine über Zusatztasten manuell bedient werden kann. Der Transport der Bücher an den Arbeitsplatz für das Scannen und die Rückführung der Bücher werden im Team organisiert, das sich gegenseitig unterstützt.

Bei einer beschäftigten Person trat außerdem eine veränderte Hörsituation am Arbeitsplatz auf. Hierdurch war die Arbeitsfähigkeit aufgrund der besonders ungünstigen Raumakustik stark eingeschränkt.

Der von mehreren Personen gemeinsam genutzte Arbeitsraum wurde an den freien Wandflächen und an der Decke mit Schallsaugern ausgestattet, die zu einem deutlich verbesserten Hörverstehen geführt haben. Zur bestmöglichen Kommunikation im Team wurden auch Schallsauger im Besprechungsraum eingebaut. Durch den Einsatz eines Einzelmikrofons bei Besprechungen konnte eine zusätzliche Hörunterstützung erreicht werden. Damit war ein dauerhafter Verbleib am alten Arbeitsplatz möglich.

## H. Fazit

Der Freistaat Bayern hat seine gesetzliche Pflicht, auf wenigstens fünf Prozent seiner berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen, im Jahr 2021 zum 16. Mal in Folge übertroffen. Der weitere Rückgang der Beschäftigungsquote, dieses Mal um 0,13 Prozentpunkte unter den Wert des Vorjahres, trübt diese Bilanz etwas ein. Wesentliche Ursache hierfür ist die mit dem weiter fortschreitenden Generationenwechsel zwangsläufig einhergehende Verjüngung des Personalkörpers. Die einstellungsrelevante Altersgruppe weist einen viel geringeren Anteil schwerbehinderter Menschen auf als die Gruppe derer, die altersbedingt in den Ruhestand eintritt. Gleichzeitig ist die Zahl der berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze weiter angestiegen. Umso erfreulicher ist es, dass der Anteil schwerbehinderter Menschen an den gesamten Neueinstellungen ein weiteres Mal gesteigert werden konnte und sich dieser Trend beständig fortsetzt.

Beschäftigung von Menschen mit Behinderung und die Schaffung bestmöglicher Arbeitsbedingungen für schwerbehinderte Menschen sind dem Freistaat Bayern weit über die gesetzliche Verpflichtung hinausgehende Anliegen. Die bereits erreichten positiven Entwicklungen und Beispiele zeigen, dass der Freistaat Bayern ein attraktiver Arbeitgeber für Menschen mit Behinderung ist und weiterhin sein will. Die bereits bestehenden Maßnahmen und Initiativen gilt es im Sinne der Inklusion weiter zu entwickeln, zu verbessern oder auch gelegentlich neu zu denken. Frei nach dem Motto: Besser geht immer.

Herausgeber Bayerisches Staatsministerium  
der Finanzen und für Heimat  
Recht des öffentlichen Dienstes und Personalver-  
waltung  
Odeonsplatz 4  
80539 München

Internet [www.stmfh.bayern.de](http://www.stmfh.bayern.de)

Stand Juni 2023

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.  
Unter [www.servicestelle.bayern.de](http://www.servicestelle.bayern.de) oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt.  
Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.